Deutscher Bundestag **Drucksache 21/9384**

21. Wahlperiode 23.11.2026

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Michael Espendiller, Marcus Bühl, Mirco Hanker, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 21/9022 –

Kostenentwicklung und Bundesförderung des Deutschen Hafenmuseums Hamburg/MS Peking

Vorbemerkung der Fragesteller

Der Bund hat die Förderung des Vorhabens „Deutsches Hafenmuseum Hamburg/MS Peking“ im Jahr 2015 als Vollfinanzierung zugesagt. Der Bundesrechnungshof erwartet in seinem Bericht an den Haushaltsausschuss vom 13. September 2024 (Geschäftszeichen II 4 – 0001378/Bericht; https://bundesrechnungshof.de/berichte/zuwendungen-fuer-das-deutsche-hafenmuseum-hamburg/ms-peking-kap-0452-titel-894-24) Gesamtkosten von fast 500 Mio. Euro, hält beide Standorte wegen der Nähe zu Störfallbetrieben derzeit für nicht genehmigungsfähig und empfiehlt, das Zuwendungsverfahren einzustellen. Der Entwurf des Bundeshaushaltsplans 2027 (Bundestagsdrucksache 21/7300) weist für das Vorhaben Gesamtausgaben des Bundes von 185 Mio. Euro aus, ein Einwilligungsvorbehalt des Haushaltsausschusses, wie ihn derselbe Titel für die Maßnahme „Deutsches Fotoinstitut Düsseldorf“ vorsieht, ist für das Vorhaben nicht ausgebracht.

1. Welche Gesamtkostenschätzung für das Vorhaben „Deutsches Hafenmuseum Hamburg/MS Peking“ liegt der Bundesregierung aktuell vor, und wie setzt sie sich nach Teilmaßnahmen zusammen (bitte für den Erweiterungsbau, für die Sanierung und den Ausbau des Schuppens 50A, für die Restaurierung der Viermastbark „Peking“ und für die Herrichtung des Liegeplatzes jeweils den Betrag in Euro angeben)?

   a) Zu welchem Datum wurde die der Bundesregierung vorliegende Kostenschätzung aufgestellt, und auf welcher Grundlage beruht sie (bitte angeben, ob es sich um einen Kostenüberschlag, eine Kostenschätzung oder eine Kostenberechnung nach DIN 276 handelt und wer sie aufgestellt hat)?

Antragsteller und verantwortlich für die Kostenermittlung ist die Stiftung Historische Museen Hamburg (SHMH). Die Gesamtkostenschätzung beträgt rund 283 Mio. Euro. Für den Neubau des Deutschen Hafenmuseums liegt dem BKM eine formlose Anfrage der SHMH vor. Die Grobkostenermittlung vom 2. Juni 2025 schließt mit 224.782.694,39 Euro ab. Die Aufstellung erfolgte durch die

---

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien vom 23. November 2026 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Sprinkenhof GmbH im Auftrag der SHMH. Die Sanierung und der Ausbau des Schuppens 50A sind nicht mehr Teil der Zuwendungsbaumaßnahme. Die Restaurierung der PEKING wurde mit Kosten in Höhe von 38.103.147,36 Euro abgeschlossen. Für die Errichtung des neuen Liegeplatzes reichte die SHMH einen Kostenrahmen nach DIN 276 vom Juni 2023 über 19.896.436 Euro ein. Derzeit erstellt die SHMH eine aktuelle Kostenberechnung, die dann Gegenstand der weiteren Prüfung wird.

b) Welche Abweichungen bestehen nach Erkenntnissen der Bundesregierung zwischen der aktuellen Kostenschätzung und der Schätzung des Bundesrechnungshofs von fast 500 Mio. Euro Gesamtkosten (Bericht vom 13. September 2024), und wie erklärt die Bundesregierung diese Abweichungen?

Die Bewertung des Bundesrechnungshofs beruhte auf einem von ihm damals angenommenen Bedarf. Inzwischen liegt aber eine aktualisierte Bedarfsermittlung der SHMH vor, die Gegenstand der weiteren Prüfung wird.

c) Wenn der Bundesregierung keine aktuelle Gesamtkostenschätzung vorliegt, aus welchen Gründen liegt keine vor?

Es wird auf die Antwort zu Frage 1a verwiesen.

2. Nach welcher Finanzierungsart wird das Vorhaben derzeit gefördert (Vollfinanzierung, Festbetragsfinanzierung oder Höchstbetragsfinanzierung), und seit wann?

Seitdem die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) Ende 2024 eine finanzielle Beteiligung an dem Vorhaben beschlossen hat, beabsichtigt BKM – vorbehaltlich des Vorliegens aller Fördervoraussetzungen –, im Falle einer Bewilligung eine Festbetragsfinanzierung für das Deutsche Hafenmuseum festzulegen.

a) Liegt der Bundesregierung eine schriftliche Erklärung der Freien und Hansestadt Hamburg vor, sich an den Kosten des Vorhabens mit bis zu 98 Mio. Euro zu beteiligen, wie im November 2024 in Presseberichten gemeldet wurde (bitte mit Ja oder Nein antworten und gegebenenfalls Datum, Absender und Form der Erklärung angeben), und wenn nein, aus welchen Gründen nicht?

Es liegt eine schriftliche Bestätigung der Freien und Hansestadt Hamburg vom 28. Juli 2025 vor.

b) Ist in einer Erklärung oder Vereinbarung mit der Freien und Hansestadt Hamburg geregelt, wer Kosten oberhalb der in Presseberichten genannten Obergrenze von 225 Mio. Euro für den Neubau trägt (bitte mit Ja oder Nein und Fundstelle antworten), und wenn nein, schließt die Bundesregierung eine Erhöhung der Bundeszuwendung über die im Entwurf 2027 ausgewiesenen 185 Mio. Euro hinaus aus (bitte mit Ja oder Nein antworten)?

Ja. Alle Zuwendungsbescheide ergehen unter dem Vorbehalt, dass die Gesamtfinanzierung gesichert bleibt. Eine Erhöhung der Bundeszuwendung über die insgesamt etatisierten Bundesmittel von bis 185,5 Mio. Euro hinaus ist ausgeschlossen.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

c) Hat der Haushaltsausschuss für das Vorhaben einer Ausnahme vom Erfordernis der angemessenen Mitfinanzierung durch Länder, Kommunen oder Private nach Haushaltsvermerk Nummer 2 zu Titel 0452-894 24 zugestimmt (bitte mit Ja oder Nein sowie Datum des Beschlusses antworten), und wenn nein, auf welcher Grundlage wird das Vorhaben ohne Mitfinanzierung der Freien und Hansestadt Hamburg gefördert, obwohl der Bundesrechnungshof eine Vollfinanzierung wegen der wirtschaftlichen Interessen der Freien und Hansestadt Hamburg für haushaltsrechtlich problematisch hält (Bericht vom 13. September 2024, S. 20)?

Die insgesamt bis zu 185,5 Mio. Euro wurden im Wege der parlamentarischen Verfahren zu den Bundeshaushalten 2016 und 2020 etatisiert und deckten die zu diesem Zeitpunkt veranschlagten Gesamtkosten für das Vorhaben vollständig ab, sodass im Sinne bedarfsgerechter Veranschlagung von einer Vollfinanzierung auszugehen war. Im weiteren Projektverlauf kam es, wie bei vielen anderen Bauprojekten, zu erheblichen Kostensteigerungen. Nachdem die Freie und Hansestadt Hamburg im Dezember 2024 beschloss, sich mit 98 Mio. Euro am Neubau des Deutschen Hafenmuseums zu beteiligen, ist jetzt eine Bundesförderung als Teilfinanzierung, konkret als Festbetragsfinanzierung vorgesehen. Unabhängig davon hat die Freie und Hansestadt Hamburg seit 2015 bereits eigene Fördermittel in zweistelliger Millionenhöhe (Stand 2024) bereitgestellt, um die Planungen für das Projekt voranzubringen.

3. Welche Maßnahmen hat der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) zu den folgenden Feststellungen des Bundesrechnungshofs aus dem Bericht vom 13. September 2024 (Geschäftszeichen II 4 – 0001378/Bericht) zur

a) kritischen Prüfung des erheblichen Bundesinteresses an dem Vorhaben (ebd., S. 18),

Ein erhebliches Bundesinteresse ergibt sich gemäß § 23 S. 2 BHO grundsätzlich bereits aus einer entsprechenden Beschlusslage des Deutschen Bundestags, welche hier mehrfach vorliegt. Besondere Gründe, die gegen diese Regelvermutung sprechen, sind nicht ersichtlich.

b) Versagung der weiteren Förderung, falls die Stiftung am bisherigen Standortkonzept festhält (ebd., S. 10),

Das Projekt „Deutsches Hafenmuseum“ besteht laut Formloser Anfrage der SHMH aus dem Neubau auf dem Kleinen Grasbrook und der PEKING inklusive neuem Liegeplatz. Insofern treffen die Annahmen des Bundesrechnungshofs nicht mehr zu.

c) Aufforderung an die Stiftung zur zeitnahen Vorlage einer belastbaren Planung (ebd., S. 17)

ergriffen (bitte je Feststellung mit „umgesetzt“, „in Prüfung“ oder „abgelehnt“, Datum und Begründung tabellarisch darstellen), und hat der BKM seit dem 13. September 2024 Zuwendungen für das Vorhaben bewilligt (bitte je Zuwendungsbescheid mit Datum, Betrag in Euro und Gegenstand angeben)?

Die Aufforderung des BKM an die SHMH zur zeitnahen Vorlage einer belastbaren Planung erging bereits vor den Feststellungen des Bundesrechnungshofs und wird fortlaufend wiederholt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Seit dem 13. September 2024 wurden keine weiteren Zuwendungsbescheide erteilt.

4. Aus welchen Gründen wurde das Zuwendungsverfahren zum Deutschen Hafenmuseum nicht eingestellt, obwohl der Bundesrechnungshof dem Haushaltsausschuss in seinem Bericht vom 13. September 2024 (Geschäftszeichen II 4 – 0001378/Bericht) die Einstellung dringend empfohlen hat (bitte zudem mit Ja oder Nein angeben, ob die Bundesregierung dem Haushaltsausschuss seit dem 13. September 2024 eine Einstellung vorgeschlagen hat)?

BKM ist an die Beschlüsse des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestags gebunden. Sie bilden die Grundlage für das Antrags- und Prüfverfahren, das BKM auf Basis des Haushaltsrechts obligatorisch durchführt. Ob und inwieweit ein Vorhaben gefördert wird, wird erst im Falle einer prüffähigen Antragstellung konkret entschieden. Die Einstellung einer geplanten Zuwendungsmaßnahme ist im Übrigen nicht Sache des Zuwendungsgebers, sondern des Vorhabenträgers.

a) Hat der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) dem Haushaltsausschuss seit dem 13. September 2024 schriftlich über den Stand des Vorhabens berichtet (bitte mit Ja oder Nein antworten und gegebenenfalls das Datum angeben), und wenn nein, aus welchen Gründen nicht, obwohl er nach dem Bericht des Bundesrechnungshofs vom 13. September 2024 (S. 15) zur Baumaßnahme „Neue Nationalgalerie“ dem Haushaltsausschuss regelmäßig berichtet?

Nein.

Ein regelmäßiger Bericht an den Haushaltsausschuss ist nicht vorgesehen.

5. Aus welchen Gründen ist im Entwurf des Bundeshaushaltsplans 2027 (Bundestagsdrucksache 21/7300) bei Titel 0452-894 24 für das Vorhaben kein Haushaltsvermerk ausgebracht, nach dem die Inanspruchnahme der Mittel der Einwilligung des Haushaltsausschusses bedarf, wie ihn Haushaltsvermerk Nummer 1 zu demselben Titel für die Maßnahme Deutsches Fotoinstitut Düsseldorf vorsieht, obwohl für das Vorhaben weiterhin 146 096 000 Euro für die Jahre 2028 ff. vorbehalten sind?

Dies entzieht sich der Kenntnis der Bundesregierung, da die Ausbringung des Haushaltsvermerks Nr. 1 auf eine Entscheidung des Haushaltsgesetzgebers zurückgeht.

6. Hat die zuständige Behörde der Freien und Hansestadt Hamburg die immissionsschutzrechtliche Genehmigungsfähigkeit der Standorte Schuppen 50A und Erweiterungsbau am Kleinen Grasbrook, die dem BKM nach dem Bericht des Bundesrechnungshofs Mitte August 2024 in Aussicht gestellt worden war, inzwischen bestätigt (bitte je Standort mit Ja oder Nein, Datum und ausstellender Behörde antworten; Bericht vom 13. September 2024, S. 11)?

Der Schuppen 50A ist nicht mehr Bestandteil des Projektes, das durch BKM gefördert werden soll. Bzgl. des Kleinen Grasbrook wird auf das Bebauungsplanverfahren verwiesen, das durch die FHH durchgeführt wird. Die Öffentliche Auslegung hat bereits stattgefunden.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

a) Ist die Verlagerung des Lagers des vom Bundesrechnungshof als Störfallbetrieb II bezeichneten Betriebsbereichs, die nach der Stellungnahme des BKM gegenüber dem Bundesrechnungshof Ende 2024 in Betrieb gehen sollte, nach Kenntnis der Bundesregierung in Betrieb gegangen (bitte mit Ja oder Nein und Datum der Inbetriebnahme antworten; Bericht des Bundesrechnungshofs vom 13. September 2024, S. 11)?

Die Prüfung der baurechtlichen Voraussetzungen obliegt der Freie und Hansestadt Hamburg.

b) Läuft nach Kenntnis der Bundesregierung ein Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplans für das Gebiet des geplanten Erweiterungsbaus am Kleinen Grasbrook, und wenn ja, mit welchem Stand, und bis wann ist mit dessen Abschluss zu rechnen?

Nach Kenntnis der Bundesregierung befindet sich der Bebauungsplan für den Kleinen Grasbrook im Planungsverfahren. Die öffentliche Auslegung fand im September 2026 statt. Das Verfahren wird durch die Freie und Hansestadt Hamburg initiiert.

c) Liegt dem BKM ein Sicherheitskonzept der Stiftung Historische Museen Hamburg für den Schuppen 50A vor, das die vom BKM gegenüber dem Bundesrechnungshof genannten „organisatorische[n] Maßnahmen zur Fluchtwegeführung bei Invakuierung“ enthält (bitte mit Ja oder Nein und dem Datum des Konzepts antworten; Bericht des Bundesrechnungshofs vom 13. September 2024, S. 11), und wenn ja, welche Maßnahmen sieht dieses Invakuierungskonzept vor (bitte insbesondere die vorgesehenen Schutzräume mit ihrer Aufnahmekapazität in Personen, die Wege und die Zeit bis zum Erreichen der Schutzräume, die Alarmierung der Besucher sowie die zugrunde gelegte höchste Besucherzahl angeben), und ist es mit der zuständigen Genehmigungsbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg abgestimmt (bitte mit Ja oder Nein und Datum der Abstimmung antworten)?

d) Mit welchen Mehrkosten rechnet die Bundesregierung für Sicherheits- und Schutzmaßnahmen am Schuppen 50A und am Standort des Erweiterungsbaus, und in welcher Höhe sind diese in der Kostenschätzung enthalten?

Die Fragen 6c und 6d werden gemeinsam beantwortet.

Der Schuppen 50A ist nicht mehr Bestandteil des Projektes, das durch BKM gefördert werden soll.

7. Wie hoch sind die für die Restaurierung der Viermastbark „Peking“ bis Ende 2025 insgesamt bewilligten und ausgezahlten Bundesmittel im Vergleich zu den vom Bundesrechnungshof bis Mitte 2023 genannten Bewilligungen von insgesamt 37,3 Mio. Euro (Bericht vom 13. September 2024, S. 6 f.) (bitte je Zuwendungsbescheid mit Datum, bewilligtem und ausgezahltem Betrag in Euro tabellarisch darstellen)?

Bescheiddatum	**Bewilligter Betrag**	**Ausgezahlter Betrag**
06.12.2016/27.11.2017	9.599.202,37 Euro	9.599.202,37 Euro
08.01.2018/27.09.2018	12.073.736,00 Euro	10.541.695,36 Euro
24.01.2019	10.511.451,00 Euro	10.539.023,71 Euro*
26.02.2020/18.12.2020	8.170.137,00 Euro	6.586.919,37 Euro

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Bescheiddatum	**Bewilligter Betrag**	**Ausgezahlter Betrag**
30.05.2022	846.000,00 Euro	836.306,55 Euro
Gesamt	**	**38.103.147,36 Euro**

*inkl. Restmittel aus dem Vorjahr

**Für den gesamten Maßnahmenkomplex wurde jeweils eine Obergrenze festgesetzt, zuletzt in Höhe von 38.461.273 Euro.

a) Welche Kosten sind für die Herrichtung des endgültigen Liegeplatzes der Viermastbark „Peking“ veranschlagt (bitte den vorgesehenen Liegeplatz benennen), und welche Beträge wurden hierfür gegebenenfalls bereits verausgabt?

Für die Errichtung des neuen Liegeplatzes reichte die SHMH einen Kostenrahmen über 20 Mio. Euro ein. Ein Antrag für die Baumaßnahme liegt noch nicht vor. Der Liegeplatz soll in unmittelbarer Nähe zum geplanten Neubau des Deutschen Hafenmuseums realisiert werden. Bisher wurden rund 50.000 Euro für die Grundlagenermittlung aus Bundesmitteln verausgabt (Teilsumme aus Angaben zu Frage 8).

b) Entstehen laufende jährliche Unterhalts- und Betriebskosten der Viermastbark „Peking“, und wenn ja, wie hoch sind sie, und aus welchen Haushalten (Bund, Land, Stiftung) werden sie getragen?

Die Unterhalts- und Betriebskosten für die PEKING trägt, wie im Fall des Deutschen Hafenmuseums insgesamt, die Freie und Hansestadt Hamburg.

8. Wie haben sich die Ausgaben des Bundes für das Vorhaben aus Titel 0452-894 24 seit der erstmaligen Veranschlagung im Jahr 2016 entwickelt (bitte die bis Ende 2019 abgeflossenen Mittel als Summe und für die Haushaltsjahre 2020 bis 2025 je Jahr als Tabelle mit den Spalten „Haushaltsjahr“, „bewilligter Betrag in Euro“, „Mittelabfluss in Euro“ und „am Jahresende nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel in Euro“ darstellen)?

Hinsichtlich der Ausgaben für die Restaurierung der PEKING wird auf die Antwort zu Frage 7 verwiesen. Bis Ende 2019 wurden 352.648,16 Euro aus Titel 0452-894 24 für Vorplanungsmaßnahmen auf der Grundlage der Kostengliederung nach DIN 276 zur Errichtung des Deutschen Hafenmuseums einschließlich der Einrichtung des Frachtseglers PEKING als Museumsschiff und der Grundlagenermittlung für den neuen Liegeplatz ausgezahlt. Weitere Mittel aus Titel 0452-894 24 wurden für die Bedarfsträgervertretung im Projekt „Deutsches Hafenmuseum“ von 2022 bis 2024 ausgezahlt:

Haushaltsjahr	**Bewilligter Betrag**	**Mittelabfluss**
2022	37.500,00 Euro	–
2023	47.500,00 Euro	70.695,34 Euro*
2024	48.000,00 Euro	46.827,67 Euro

*inkl. Restmittel aus dem Vorjahr

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

a) Wie erklärt die Bundesregierung die Verringerung der im Bundeshaushaltsplan ausgewiesenen verausgabten Summe für das Vorhaben von 39 942 000 Euro (verausgabt bis Ende 2023; Bundestagsdrucksache 20/12400) auf 39 404 000 Euro (verausgabt bis Ende 2025; Bundestagsdrucksache 21/7300), und handelt es sich dabei um Rückforderungen, Erstattungen, Zinszahlungen oder zurückgeführte Selbstbewirtschaftungsmittel (bitte den Betrag je Vorgang in Euro angeben)?

Es handelt sich hierbei um eine Korrektur.

b) Wie erklärt sich, dass der Entwurf des Bundeshaushaltsplans 2027 (Bundestagsdrucksache 21/7300) für das Vorhaben Gesamtausgaben des Bundes von 185 000 000 Euro ausweist, während die dort ausgewiesenen verausgabten Mittel (39 404 000 Euro) und die für die Jahre 2028 ff. vorbehaltenen Mittel (146 096 000 Euro) zusammen 185 500 000 Euro ergeben und auch der Entwurf 2025 (Bundestagsdrucksache 20/12400) Gesamtausgaben von 185 500 000 Euro auswies?

Hierbei handelte es sich um einen Übertragungsfehler. Dieser wurde bereits redaktionell korrigiert. Die Gesamtausgaben des Bundes liegen unverändert bei 185.500.000 Euro.

c) Für welchen Zweck waren die im Bundeshaushaltsplan 2026 (Titel 0452-894 24, Erläuterung Nummer 3) für das Vorhaben veranschlagten 926 000 Euro vorgesehen, und aus welchen Gründen weist der Entwurf des Bundeshaushaltsplans 2027 (Bundestagsdrucksache 21/7300) für das Jahr 2026 keine Bewilligung aus, während die für die Jahre 2028 ff. vorbehaltenen Mittel gegenüber den im Bundeshaushaltsplan 2026 für die Jahre 2027 ff. vorbehaltenen Mitteln (145 170 000 Euro) um genau diesen Betrag auf 146 096 000 Euro gestiegen sind?

Die für 2026 veranschlagten Mittel sind für den gleichen Förderzweck vorgesehen gewesen (Deutsches Hafenmuseum Hamburg/MS Peking). Dieser prognostizierte Bedarf hat sich mangels Bewilligung nicht realisiert.

9. In welcher Höhe sind aus dem Titel 0452-894 24 („Zuschüsse für investive Kulturmaßnahmen bei Einrichtungen im Inland“, Erläuterungsposition Nummer 3 „Deutsches Hafenmuseum Hamburg/MS Peking“ nach Bundestagsdrucksache 21/7300) Mittel für das Vorhaben verausgabt worden, insbesondere für Planungs-, Personal- und Projektorganisationskosten der Stiftung Historische Museen Hamburg (bitte für die Haushaltsjahre 2020 bis 2025 je Jahr in Euro und getrennt nach den Kostenarten „Restaurierung der Viermastbark Peking“, „Planungsleistungen für die Baumaßnahmen“, „Personal- und Sachausgaben der Stiftung“ und „Sonstiges“ darstellen)?

   Hat die Stiftung Historische Museen Hamburg die vom BKM am 14. November 2022 erbetene überarbeitete formlose Anfrage inzwischen vorgelegt (bitte mit Ja oder Nein und dem Datum des Eingangs antworten; Bericht des Bundesrechnungshofs vom 13. September 2024, S. 6), und wenn nein, aus welchen Gründen nicht?

Zu dem ersten Frageteil wird auf die Antworten zu Frage 7 und 8 verwiesen. Die SHMH reichte am 3. Juni 2025 eine überarbeitete Formlose Anfrage ein.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

10. Welchen Fertigstellungstermin nennen die zuletzt beim BKM eingegangenen Unterlagen der Stiftung Historische Museen Hamburg (bitte Datum der Unterlage und Fertigstellungsjahr angeben) im Vergleich zu der vom Bundesrechnungshof wiedergegebenen Planung der Stiftung Historische Museen Hamburg, das Vorhaben bis zum Jahr 2029 abzuschließen (Bericht vom 13. September 2024, S. 4)?

Gemäß der zuletzt am 14. September 2026 bei BKM eingegangenen Mittelabflussprognose der SHMH soll der Neubau im Jahr 2033 und der Liegeplatz im Jahr 2032 fertiggestellt werden.

a) Wann wurde der Architekturwettbewerb für den Erweiterungsbau begonnen, und zu welchem Datum ist mit seinem Ergebnis zu rechnen, und wenn der Architekturwettbewerb noch nicht begonnen hat, zu welchem Datum ist sein Beginn geplant?

Die Durchführung liegt in der Verantwortung der SHMH.

b) Zu welchem Datum ist der Baubeginn des Erweiterungsbaus geplant?

Die SHMH hat den Baubeginn in der Unterlage vom 14. September 2026 für 2029 angegeben.

c) Zu welchem Datum ist die Eröffnung des Deutschen Hafenmuseums an beiden Standorten geplant?

Gemäß der am 14. September 2026 bei BKM eingegangenen Unterlage der SHMH soll der Neubau im Jahr 2033 fertiggestellt werden.

11. Welche Besucherprognosen für das Vorhaben sind der Bundesregierung bekannt (bitte je Prognose mit Datum der Aufstellung und erwarteter Jahresbesucherzahl je Standort in Zahlen darstellen)?

Für das Deutsche Hafenmuseum am Standort Grasbrook geht die SHMH von 320 Öffnungstagen und 300.000 Besuchern pro Jahr aus.

a) Liegt der Bundesregierung ein Betriebskonzept für das Deutsche Hafenmuseum vor, wenn ja, seit wann, und welche wesentlichen Aussagen enthält es zum Betrieb der beiden Standorte?

Mit der Formlosen Anfrage vom 3. Juni 2025 hat die SHMH ein Betriebskonzept für den nun vorgesehenen Standort vorgelegt, das im Rahmen der Antragsprüfung berücksichtigt wird.

b) Liegt der Bundesregierung eine schriftliche Erklärung der Freien und Hansestadt Hamburg vor, die Betriebs- und Personalkosten des Deutschen Hafenmuseums nach Fertigstellung dauerhaft zu tragen, wie der BKM es gegenüber dem Bundesrechnungshof angeführt hat (bitte mit Ja oder Nein und Datum antworten; Bericht vom 13. September 2024, S. 19)?

Ja, die Freie und Hansestadt Hamburg hat u. a. am 26. April 2016 (PEKING), am 2. Mai 2017 und am 28. Juli 2025 schriftlich erklärt, die Betriebs- und Personalkosten des Deutschen Hafenmuseums nach Fertigstellung dauerhaft zu tragen.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

c) Welche Besucherzahl am Standort Schuppen 50A war der Bundesregierung für das Jahr 2025 bekannt?

Der Schuppen 50A ist nicht mehr Bestandteil des Projektes, das durch BKM gefördert werden soll.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co. KG, Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.bundesanzeiger-verlag.de
ISSN 0722-8333